

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen (HfWU)

Qualitätsbericht Reakkreditierung

Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft (M.Sc.)

I Inhaltsverzeichnis

II Kurzprofil des Studiengangs	2
III Verfahren der internen Reakkreditierung	3
IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen	5
V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung	6

II Kurzprofil des Studiengangs	
Studiengangsbezeichnung:	Nachhaltige Agrar- und Ernährungswirtschaft (NAE)
Abschlussgrad:	Master of Science
Leistungspunkte:	90 ECTS-Punkte
Regelstudienzeit:	3 Semester
Studienangebot:	konsekutiv
Start des Studienbetriebs:	Wintersemester 2016/17
inhaltliches Kurzprofil:	Globale Ernährungssicherung, Klimawandel, Fragen des Umwelt- und Tierschutzes sowie die nachhaltige Erzeugung, Verarbeitung und Bereitstellung von Lebensmitteln, biobasierten Rohstoffen und Energie sind die strategischen Themen, denen sich die Unternehmen und Organisationen der Agrar- und Ernährungswirtschaft zunehmend zu stellen haben und zu deren Lösung entsprechend hochqualifizierte Fachkräfte benötigt werden. Die Absolventen/Innen des Masterstudienganges verfügen über: • fundierte Kenntnisse der natürlichen, technischen und ökonomischen Zusammenhänge der Produktion von Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen • praktische Erfahrungen mit landwirtschaftlicher Produktion und den ihr vor- oder nachgelagerten Wirtschaftsbereichen • die erforderlichen persönlichen, strategischen und betriebswirtschaftlichen Kompetenzen, um Führungspositionen verantwortlich übernehmen und die zukünftige Entwicklung von Unternehmen und Organisationen in einem sich verändernden gesellschaftlichen Umfeld mitgestalten zu können • die Voraussetzungen für eine anschließende Promotion Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird der Studiengang in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen und Organisationen des Sektors sowie regionalen, nationalen und internationalen Forschungseinrichtungen durchgeführt.
Berichtszeitraum (zurückliegende Akkreditierungsfrist):	01.09.2019 – 28.02.2023

wesentliche Maßnahmen zur Weiterentwicklung im Berichtszeitraum:	
--	--

Weitere Informationen zum Studiengang finden Sie hier:

<https://www.hfwu.de/studium/studienangebot/nachhaltige-agrar-und-ernaehrungswirtschaft/>

III Verfahren der internen Reakkreditierung an der HfWU

Die HfWU ist seit 2013 systemakkreditiert. Die Systemakkreditierung berechtigt die HfWU ihre Studiengänge unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen von StAkkVO und LHG intern zu akkreditieren. Dieses interne Akkreditierungsverfahren hat die HfWU in ihrer hochschuleigenen „Satzung zur Regelung der Umsetzung des Qualitätsmanagements im Bereich Studium und Lehre“ festgelegt.

Die Studiengänge der HfWU werden in einem fünfjährigen Zyklus intern akkreditiert.

Jährlich reicht ein Studiengang jährlich ein sogenanntes Qualitätsportfolio bei der Stabsstelle Qualitätsmanagement ein (Bericht zu ausgewählten formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Kennzahlen) und stellt ihr zudem die jährlichen Rückmeldungen der externen Expert*innen zur Verfügung, die in Form von Beiräten oder Workshops den Studiengang kontinuierlich begleiten und bewerten. Insofern unterliegen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs auch während der internen Akkreditierungsfrist einem kontinuierlichen Monitoring.

Das interne Akkreditierungsverfahren der HfWU findet in Form des sogenannten Qualitätsdialogs für jeweils alle Studiengänge einer Fakultät statt. Grundlage für dieses Verfahren sind:

- das sogenannte umfassende Qualitätsportfolio: ausführlicher Selbstbericht des Studiengangs zu formalen und fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien und Prozessleistungsdaten sowie Kennzahlen, der im Vorfeld eines Qualitätsdialogs erstellt wird
- die gesammelten Bewertungen zu fachlich-inhaltlichen Akkreditierungskriterien durch hochschulexterne Expert*innen
- Rückmeldungen hochschulinterner und hochschulexterner Studierender, die durch eigenständige Evaluationsformate an der Bewertung des Studiengangs beteiligt werden.

Das Prorektorat Studium und Lehre sowie die Stabsstelle Qualitätsmanagement erstellen eine schriftliche Rückmeldung zum Qualitätsportfolio. Der Studiengang nimmt dazu Stellung im ersten Teil des Qualitätsdialogs, dem sogenannten Befragungsteil, an dem der/die Prorektor*in für Studium und Lehre, die Stabsstelle Qualitätsmanagement und die Studiengangleitung teilnehmen. In dieses Gespräch fließen auch die externen Bewertungen sowie die Rückmeldungen der Studierenden ein.

Anschließend findet der zweite, studiengangübergreifende Teil des Qualitätsdialogs statt, der sogenannte Entwicklungsteil, an dem Vertreter*innen aller Studiengänge der betreffenden Fakultät, alle Rektoratsmitglieder, die Stabsstelle Qualitätsmanagement sowie Vertreter*innen weiterer ausgewählter Einrichtungen der Hochschule teilnehmen. In diesem Entwicklungsteil werden für die Hochschule strategisch relevante Fragen mit Akkreditierungsbezug diskutiert.

Auf Basis des Qualitätsdialogs trifft das Rektorat der HfWU die Akkreditierungsentscheidung und schließt eine Vereinbarung mit dem Studiengang, in der

eventuelle Empfehlungen und Auflagen sowie deren Fristen zur Erfüllung festgehalten werden. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen wird durch die Stabsstelle Qualitätsmanagement überwacht.

Nimmt der Studiengang vor dem nächsten Qualitätsdialog umfassende inhaltliche oder formale Änderungen vor (beispielsweise in Form neuer Vertiefungsrichtungen oder durch eine Änderung der Abschlussbezeichnung), so wird die Erfüllung der Akkreditierungskriterien in einem sogenannten Qualitätssicherungsgespräch zwischen Studiengang, Prorektorat Studium und Lehre sowie Stabsstelle Qualitätsmanagement nochmals überprüft.

IV Beteiligung hochschulexterner Expert*innen			
Statusgruppe (wissenschaftliche Expert*in, Vertreter*in Berufspraxis, Studierende/r)	Titel, Name, Vorname	Format	Datum
Wissenschaft	Dr. Hans Ableiter	Beirat	05.10.2021
Wissenschaft	Prof. Dr. Enno Bahrs	Beirat	05.10.2021
Wissenschaft	Prof. Dr. Baum	Beirat	05.10.2021
Wissenschaft	Astrid von Velsen-Zerweck	Beirat	05.10.2021
Berufspraxis	Dr. Birgitta Hüttche	Beirat	05.10.2021
Berufspraxis	Friedhelm Donde	Beirat	05.10.2021
Berufspraxis	Ulrich Nickol	Beirat	05.10.2021
Berufspraxis	Andreas Rohr	Beirat	05.10.2021
Berufspraxis	Hans Benno Wichert	Beirat	05.10.2021
Studierende	Benedikt Rösler	Gutachten	08.01.2023
Studierende	Anna-Lena Tritschler	Gutachten	08.01.2023

V Bewertung/ Akkreditierungsentscheidung		
zusammenfassende Bewertung (auch auf Basis der Bewertungen durch externe Expert*innen, Studierende und Alumni)		
Die Qualifikationsziele entsprechen den Anforderungen der Berufspraxis insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Rahmenbedingungen global und auf Unternehmensebene etwas durch gesetzliche Vorgaben beim Nachhaltigkeitsmanagement. Dies gilt auch für die Wissenschaft (eine gute Orientierung gibt hier die Zahl der Absolvent*innen, die promovieren). Das Curriculum des Studiengangs ist bezogen auf die Studieninhalte und deren Struktur gut aufgebaut und ermöglicht auch einen Start zum Sommersemester. Die Erreichung der Qualifikationsziele ist sehr gut möglich. Die Mischung aus mündlichen Prüfungen, Klausuren und Projektarbeiten wird als passend für die Zielerreichung eingeschätzt. Mit Blick auf die Internationalisierung wurde darauf hingewiesen, dass der Umfang an englischsprachigen Lehrveranstaltungen ausreichend ist. Besonders positiv wird das Engagement und die Durchführung von Auslandsexkursionen (z.B. Brüssel) gesehen. Der Workload erscheint für drei Semester mit jeweils 30 Credits als angemessen. Die Betreuung durch die Studiengangkoordination ist hervorragend.		
Akkreditierungsentscheidung		Datum: 19.04.2023
Der obengenannte Studiengang erfüllt die formalen Anforderungen ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein sowie die fachlich-inhaltlichen Anforderungen ☒ ja ☐ teilweise ☐ nein der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Baden-Württemberg vom 18.04.2018 ☒ und ist damit im Rahmen der Systemakkreditierung der HfWU intern reakkreditiert bis zum 29.02.2028. ☐ und ist damit nicht intern reakkreditiert. ☒ Es wurden keine Auflagen ausgesprochen. ☐ In Folge des Qualitätsdialogs wurden folgende Auflagen formuliert:		
Auflage (mit Begründung)	Frist	Stand der Erfüllung
		☐ erfüllt ☐ nicht erfüllt ☐ obsolet